

10. S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 05. September 1979 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 03. Dezember 2009

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 05. September 1979 beschlossen:

§1

§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt geändert:

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Soziales, Jugend- und Seniorenarbeit
- c) Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau
- d) Ausschuss für Bauangelegenheiten und Dorfentwicklung
- e) Ausschuss für Umwelt und Landschaftsentwicklung
- f) Rechnungsprüfungsausschuss
- g) Umlegungsausschuss
- h) Ausschuss für Kultur und Ortsverschönerung

(2) Die Ausschüsse bestehen aus je sechs Mitgliedern und Stellvertreter/in.

§ 2

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8

Zahl der Beigeordneten und Geschäftsbereiche

(1) Die Zahl der Beigeordneten beträgt zwei.

(2) Die Verwaltung der Ortsgemeinde Lörzweiler hat einen Geschäftsbereich.

§ 3

§ 11 erhält folgenden Absatz 3

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Gemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse die in § 9 Abs. 2 für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lörzweiler, den 10.07.2014

Christ
Ortsbürgermeister